

3.2. Ordnung für den Sportverkehr (Technik)

Inhaltsverzeichnis

1. Zweck
2. Verantwortlichkeit
3. Sport-/Wettkampfsjahr
4. Lehrgänge
 - Kaderlehrgang
 - Formenlehrgänge
5. Turniere / Punktturniere
 - Turniere NWTU
 - Nachwuchsturniere
 - Punktturniere
 - Vorankündigungen / Ausschreibungen / Veröffentlichungen
 - Meldung / Meldeschluss
 - Startgelder
 - Austragungsmodus
 - Kampfrichter(-kosten)
 - Ehrengaben
 - Startberechtigungen
 - Teilnahme Kriterien
 - Erfolgseintragungen
 - Ausrichtervertrag / Vergaberichtlinien für Meisterschaften des offiziellen Sportverkehrs
6. Nominierungen
7. Ausschluss

1. Zweck

Die nachstehende Ordnung regelt den Sportverkehr im Kinder-/Schüler-/Jugend- und Seniorenbereich für Lehrgänge und Meisterschaften des Sportprogramms der NWTU e.V., durchgeführt nach den Regeln der Deutschen Taekwondo Union.

2. Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung von Lehrgängen und Meisterschaften ist der Vize-Präsident Technik. Er wird dabei durch den Leistungsausschuss Technik unterstützt.

3. Sport-/Wettkampfsjahr

Das Sport-/Wettkampfsjahr ist gleich dem Kalenderjahr.

4. Lehrgänge

4.1. Kaderlehrgänge

Verantwortlich für die Durchführung von Kaderlehrgängen sind die Landestrainer und der Sportreferent Technik.

4.2. Formenlehrgänge

Verantwortlich für die Durchführung von Formenlehrgängen sind die Landestrainer und der Sportreferent Technik.

Alle Formenlehrgänge des Sportverkehrs werden im offiziellen Terminplan des Verbandes aufgeführt. Bis spätestens 30.01. eines jeden Jahres wird die Terminplanung für das folgende Sport-Wettkampfsjahr den Mitgliedsvereinen durch Veröffentlichung im Internet mitgeteilt werden. Für alle Formenlehrgänge innerhalb der NWTU ist die Ankündigung durch eine Ausschreibung Pflicht.

Eine Ausschreibung sollte möglichst sechs Wochen vor dem Termin veröffentlicht werden. Die Veröffentlichungen erfolgen über das Verbandsorgan wie z.B. die Homepage der NWTU.

5. Turniere / Punkte-/Ranglistenturniere

Punkte- und Ranglistenturniere werden zu Beginn eines jeden Sport-/ Wettkampfsjahres durch den Leistungsausschuss Technik festgelegt. Sie gelten für das Sport- und Wettkampfsjahr als verbindlich.

5.1. Turniere der NWTU

5.1.1. Nachwuchsturniere

Bei der NWTU kommen derzeit nachfolgende Nachwuchsturniere zur Austragung:

- 1. Nachwuchsturnier
- 2. Nachwuchsturnier
- Internationaler Poomsae-Cup

5.1.2. Punktturniere

Bei der NWTU kommen derzeit nachfolgend aufgeführte Punkte-/Ranglistenturniere zur Austragung:

- Landesmeisterschaft NRW
- Bundesranglisten Turniere und Deutsche Meisterschaften nach Absprache mit der Deutschen Taekwondo Union

5.1.3. Vorankündigung / Ausschreibungen / Veröffentlichungen

Alle Turniere des Sportverkehrs werden im offiziellen Terminplan des Verbandes aufgeführt. Bis spätestens 30.01. eines jeden Jahres muss die Terminplanung für das folgende Sport-/Wettkampfsjahr den Mitgliedsvereinen durch Veröffentlichung im Internet mitgeteilt werden.

Für alle Meisterschaften innerhalb der NWTU ist die Ankündigung durch eine Ausschreibung Pflicht.

Eine Ausschreibung sollte möglichst sechs Wochen vor dem Termin veröffentlicht werden. Die Veröffentlichungen erfolgen über das Verbandsorgan wie z.B. die Homepage der NWTU.

Eine Ausschreibung muss enthalten:

- Art der Veranstaltung
- Datum
- Veranstalter
- Ausrichter
- Halle / Ort
- Anfahrtsweg
- Kontaktadresse des Veranstalters
- Meldeschluss
- Startgebühr
- Meldeadresse
- Startberechtigung
- Austragungsmodus
- Ehrengaben
- ggfs. Unterbringungsmöglichkeiten
- Besonderheiten
- Anti-Doping Regularien / NADA Code in der gültigen Fassung
- Für die ordnungsgemäße Veröffentlichung verantwortlich ist:
der Sportreferent Technik in Absprache mit dem
Vize-Präsidenten Technik und dem
Kampfrichterreferenten Technik

5.1.4. Meldung / Meldeschluss

Der Meldeschluss sollte 10 Tage vor dem Turnier sein. Näheres regelt die Ausschreibung. Nachmeldungen sind nicht möglich.

Auf Landesebene erfolgt die Meldung der Sportler/Innen durch einen Verantwortlichen des meldenden Vereins an die in der Ausschreibung angegebene Meldeadresse. Die Meldungen müssen online erfolgen. Die Art der Meldung regeln die jeweiligen Ausschreibungen. Fehlerhaft übersandte Meldungen gelten als nicht abgegeben. Es erfolgt keine Benachrichtigung.

Mit der Meldung erklärt sich die Teilnehmerin/der Teilnehmer an der jeweiligen Meisterschaft der NWTU damit einverstanden, dass die notwendigen persönlichen Daten gespeichert, ausgewertet und zur Dokumentation der Reihenfolge gedruckt und veröffentlicht werden.

Einwilligungserklärung gem. §4a Bundesdatenschutzgesetz

Mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erklärt sich jede/r am Turnier teilnehmende/r Sportler/In im Rahmen der Zweckbestimmung der NWTU einverstanden. Sie können Ihr Einverständnis zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit per Email unter dsb@nwtu.de oder in anderer schriftlicher Form widerrufen. Die Daten werden dann umgehend, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen, gelöscht bzw. gesperrt.

5.1.5. Startgelder

Das Startgeld ist per Überweisung bis zum Meldeschluss auf das Konto der NWTU, unter Angabe des Vereinsnamens sowie der Turnierbezeichnung, zu überweisen. Kann der Eingang des Startgeldes bis zum Meldeschluss nicht festgestellt werden ist eine Teilnahme ausgeschlossen.

Die Höchstsätze für Startgelder werden durch den NWTU Gesamtvorstand festgelegt. Die Startgelder für die einzelnen Startklassen werden in der jeweiligen Ausschreibung veröffentlicht.

Generell gilt, bei Nichtteilnahme erfolgt keine Startgelderückzahlung!

5.1.6. Austragungsmodus

Die Meisterschaften der NWTU werden nach der zum Zeitpunkt der Meisterschaft geltenden Wettkampfordnung Poomsae der DTU durchgeführt. Etwaige Abweichungen regelt die jeweilige Ausschreibung.

5.1.7. Kampfrichter (-kosten)

Die Kampfrichter für die Meisterschaften werden rechtzeitig durch den Kampfrichterreferenten Technik eingeladen. Die Vergütung der Kampfrichter erfolgt nach den auf der jeweiligen Ebene gültigen Regelungen.

Bei Meisterschaften dürfen lediglich Landeskampfrichter-Anwärter – Landeskampfrichter sowie Bundeskampfrichter mit der jeweils gültigen Lizenz eingesetzt werden. Der Anteil der Landeskampfrichter-Anwärter sollte den Anteil von 30% nicht überschreiten.

Bei Punkte-/Ranglistenturnieren dürfen ausschließlich Landeskampfrichter sowie Bundeskampfrichter mit der jeweils gültigen Lizenz eingesetzt werden. Bei Punkte-/Ranglistenturnieren mit internationaler Beteiligung (z. Zt. BRLT-Mitte) sind aus jedem teilnehmenden Verband mindestens zwei Kampfrichter mit einer gültigen Bundes-/Landeskampfrichterlizenz (bei ausländischen Kampfrichtern einer vergleichbaren Lizenz) durch den Kampfrichterreferenten Technik rechtzeitig einzuladen.

Personen, die bei der Meisterschaft als Coach oder Teilnehmer/Innen mitwirken, können nicht Mitglieder des Kampfgerichtes sein (Wahrung der Neutralität).

5.1.8. Ehrengaben

Bei Meisterschaften werden die Urkunden und Ehrengaben (Medaillen/Pokale) für die Teilnehmer/Innen, sowie Vereinswertung durch den Veranstalter gestellt.

5.1.9. Startberechtigungen

Unter Beachtung des § 7 der NWTU-Satzung („Beiträge“) sind Angehörige der ordentlichen Mitglieder des Verbandes unter folgenden Voraussetzungen startberechtigt:

- Bei allen Turnieren der NWTU e.V. sind auf Aufforderung oder laut Ausschreibung der gültige DTU-Pass, Kinder-/Personalausweis sowie bei Minderjährigen Sportler/Innen die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorzulegen. Bei Teilnehmer/Innen ausländischer Nationalität ist der entsprechende Ausweis des Heimatlandes vorzulegen.
- Für die Sportgesundheit der Teilnehmer/Innen sind die ordentlichen Mitglieder (Vereine bzw. ein benannter Vereinsvertreter) des Verbandes verantwortlich. Dieses ist bei der Anmeldung schriftlich zu bestätigen.
- Die Definition der nicht Startberechtigten Sportler regelt die jeweilige Ausschreibung

5.1.10. Teilnahme Kriterien

Zu allen Technikturnieren der NWTU gelten zurzeit keine Qualifikationsvoraussetzungen. Es gibt nur noch Alters- und Graduierungsbeschränkungen der jeweiligen Ausschreibungen. Abweichungen regelt die jeweilige Ausschreibung

Nachwuchsturniere – Landesmeisterschaft – Int. Poomsae-Cup

- Bei den zwei Nachwuchsturnieren, der Landesmeisterschaft sowie dem Int. Poomsae Cup werden keine Registrierungen mehr vor Ort erfolgen
- Die benötigten Daten werden vom Verein durch einen benannten Vereinsverantwortlichen mit der Meldung verbindlich angegeben. Es erfolgen Stichprobenkontrollen während der Meisterschaft. Sollten Angaben falsch sein, wird der /die Sportler/In disqualifiziert. Bei Änderungen nach Meldeschluss ist eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr zu entrichten. (siehe auch 5.1.4.)
- Sollten Daten fehlen, so gilt die Meldung als nicht abgegeben. Eine Benachrichtigung erfolgt nicht, die Startgebühr verfällt!

5.1.11. Erfolgseintragungen

Jeder Teilnehmer/In, der an einer offiziellen NWTU-Meisterschaft oder einer NWTU-Zertifizierten Meisterschaft teilnimmt, kann sich bei einer Platzierung von Platz 1 – 3, diese Platzierung von der jeweiligen Wettkampfleitung in seinen DTU-Pass eintragen lassen.

5.1.12. Ausrichtervertrag / Vergaberichtlinien für Meisterschaften des offiziellen Sportverkehrs

Die Vergabe von Meisterschaften des offiziellen Sportverkehrs erfolgt durch den Leistungsausschuss Technik. Die Ausschreibung zur Vergabe zu den jeweiligen Turnieren erfolgt rechtzeitig zum Ende eines jeden Sport/Wettkampfjahres.

Bei Veranstaltungen wird zwischen dem Veranstalter (NWTU) und dem Ausrichter (Verein) ein Vertrag abgeschlossen. Der Ausrichter hat die im Ausrichtervertrag aufgeführten Richtlinien anzuerkennen.

5.1.13. Punktevergabe Ranglistenturniere

Die Punktevergabe für ausgeschriebene Ranglistenturniere erfolgt nach Wertigkeit des jeweiligen Turniers. Diese werden zu Beginn eines jeden Wettkampffjahres auf der Website der NWTU veröffentlicht.

Der Landestrainer Technik erstellt in Zusammenarbeit mit den Co-Trainern eine Rangliste anhand der absolvierten Turniere im laufenden Sport/Wettkampffjahr. Die Rangliste dient unter anderem als Anhalt zur Nominierung von SportlerInnen in den NWTU-Landeskader Technik. In der Rangliste finden nur die zu Beginn eines jeden Sport-/Wettkampffjahres festgelegten Turniere Berücksichtigung. Etwaige Platzierungen, welche in der Rangliste berücksichtigt werden sollen sind dem Landestrainer Technik spätestens 2 Wochen nach dem jeweiligen Turnier schriftlich (per E-Mail) mitzuteilen. Später eingehende Angaben werden nicht mehr berücksichtigt.

Punkte aus dem Vorjahr werden gelöscht.

6. Nominierungen

- 6.1. Sportler/Innen die dem Landestrainer, Formenreferenten sowie Vizepräsidenten Technik als förderungswürdig im Sinne einer perspektivischen oder aktuellen Leistung erscheinen, können in die unterschiedlichen Fördergruppen des NWTU Technik Bereiches nominiert werden. Die Rangliste der NWTU gilt als Orientierungshilfe in dieser Entscheidung.
- 6.2. Es können ausschließlich Sportlerinnen und Sportler in den Leistungskader nominiert werden, die ihren Wohnsitz in Nordrheinwestfalen haben und Mitglieder der NWTU sind. Ausgenommen von dieser Regel sind Sportler, in deren Bundesland keine Leistungskaderstruktur vorhanden ist, bzw. Sportler/innen, die NRW nur zeitweilig zu Ausbildungszwecken verlassen müssen, aber weiterhin in ihrem Stammverein in der NWTU gemeldet sind.

7. Ausschluß

Bei fehlerhaften Angaben seitens der NWTU besteht keinerlei Haftungsanspruch gegenüber der NWTU weder in sachlicher noch in persönlicher Hinsicht.

Die bisher geltende Ordnung für den Sportverkehr Technik (Stand: 2011) verliert mit dem Erscheinen der Ordnung für den Sportverkehr Technik 2017 ab dem Datum der Veröffentlichung ihre Gültigkeit.

Engelskirchen, 14.06.2017